

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**  
vom 30.06.2010

### Alkohol- und Drogentestgeräte der Bayerischen Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche mobilen Alkoholtestgeräte sind bei der Bayerischen Polizei im mobilen Einsatz?
  - a) Seit wann sind diese Modellvarianten der Alkoholtestgeräte im mobilen Einsatz?
  - b) Entsprechen die verwendeten Alkoholtestgeräte gleichermaßen allen qualitativen Ansprüchen, um Alkohol im Atem einer Person, auch in niedriger Konzentration (unter 0,25 mg/l), beweissicher nachzuweisen?
  - c) Welche der Modelle von Alkoholtestgeräten sind bei der Polizei der Stadt Würzburg, des Landkreises Main-Spessart, des Landkreises Kitzingen und des Landkreises Bad Kissingen im mobilen Einsatz?
  - d) Gibt es Pläne für diese aufgezeigten Regionen, ältere Alkoholtestgeräte durch neuere Modelle, die gleichzeitig als beweissicher gelten, zu ersetzen?
2. Seit wann benutzt die Bayerische Polizei Geräte der Marke „Dräger 7410“ zur Alkoholbestimmung in der Atemluft von Personen?
  - a) Erfüllt dieses Gerät nach den neuesten Erkenntnissen noch immer die Mindestanforderung zur Erkennung von jeglicher Alkoholkonzentration in der Atemluft einer Person?
  - b) Wann werden flächendeckend in Bayern beweissichere mobile Alkoholmessgeräte eingesetzt?
  - c) Warum werden diese Geräte zurzeit noch nicht flächendeckend eingesetzt?
3. Gibt es in Bayern für die frühzeitige Erkennung von Personen, die unter Drogeneinfluss stehen, einen sogenannten Drogenschnelltest (z. B.: Dräger Drug-Test 5000), der im Speichel der verdächtigen Person oder auf anhaftenden Flächen Drogen bereits nachweisen kann?
  - a) Wann wird dieser Drogenschnelltest flächendeckend in Bayern eingeführt?
  - b) Wann wird dieser Drogenschnelltest in den Regionen des Regierungsbezirkes Unterfranken eingeführt (Auflistung nach Landkreisen)?
  - c) Warum wird dieser Drogenschnelltest bereits in anderen Bundesländern flächendeckend seit geraumer Zeit verwendet, nur nicht in Bayern?
  - d) Gibt es Vorbehalte, die sich wissenschaftlich begründen lassen, gegenüber dem Nachweis von Drogen mithilfe des aufgezeigten Drogenschnelltests?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**  
vom 09.08.2010

### Vorbemerkung

Alkohol- und Drogeneinfluss sind nach wie vor eine Hauptunfallursache für schwere Verkehrsunfälle im Straßenverkehr. Im Jahr 2009 ereigneten sich in Bayern 5.758 Verkehrsunfälle mit Alkohol- und/oder Drogeneinwirkung der Fahrzeugführer. Dabei wurden 107 Personen getötet und 3.368 Personen verletzt.

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung dieser Verkehrsunfälle ist die polizeiliche Verkehrsüberwachung. Bei den Kontrollen der Fahrzeugführer ist die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit eine zentrale Komponente, die durch hochwertige Alkohol- und Drogentestgeräte unterstützt wird. Gerade deshalb kommt neben der Qualifizierung der Polizeibeamten auch der ständigen Entwicklung und Verbesserung praxistauglicher und zuverlässiger Alkohol- und Drogentestgeräte eine besondere Bedeutung zu.

Zu 1.:

Bei der Bayerischen Polizei sind die mobilen Alkoholtestgeräte

- Dräger 7410
  - Dräger 7410 Com plus
  - Dräger 6510
  - Envitec AlcoQuant 6020
- im Einsatz.

Zu 1. a):

Das Alkoholtestgerät Dräger 7410 ist 1996 bei der Bayerischen Polizei flächendeckend eingeführt worden. Es wurde im Laufe der Jahre modifiziert und bis August 2005 durchgehend beschafft. Ab September 2005 wurde das Messgerät Dräger 7410 vom Messgerät Dräger 6510 abgelöst, das bis Mai 2009 beschafft wurde. Nach erfolgter Ausschreibung wurde im Mai 2009 das Alkoholtestgerät AlcoQuant 6020 der Firma Envitec eingeführt.

Zu 1. b):

Alle vier Gerätetypen sind derzeit als Vortestgeräte bei der Bayerischen Polizei im Einsatz. Diese Geräte sind ausnahmslos für die Verwendung zur Verdachtsgewinnung und gegebenenfalls -erhärtung geeignet, um je nach Ergebnis weitere Maßnahmen wie die beweissichere Atemalkoholmessung mit dem Messgerät Dräger 7110 Evidential oder die Anordnung einer Blutentnahme zu veranlassen. Beweissichere Messungen können mit den benannten Geräten nicht durchgeführt werden.

Für beweissichere Atemalkoholmessungen nach § 24 a StVG wird nur das Atemalkoholmessgerät vom Typ MK III Alcotest 7110 Evidential der Firma Dräger zur Ermittlung der Atemalkoholkonzentration (AAK) von Personen bei der Überwachung des Straßenverkehrs verwendet. Im Sinne des Verwendungszweckes darf dieses Atemalkoholmessgerät nur mit gültiger Eichung eingesetzt werden. Es wird vereinzelte (z. B. bei Schwerpunktkontrollen) auch mobil fahrzeuggebunden von der Bayerischen Polizei in allen Präsidien der Landespolizei verwendet.

Der Messbereich der Atemalkoholkonzentration von 0,00 bis 2,5 mg/l ist bei allen unter Punkt 1.a genannten Vortestgerätypen gleich. Die Geräte messen alle Konzentrationen von Atemalkohol auch unter 0,25 mg/l.

Der Vorteil der neuen Gerätegenerationen Dräger 6510 und Envitec AlcoQuant 6020 gegenüber dem Gerät Dräger 7410 liegt an deren neuartiger Technologie zur Gewährleistung höchster Messgenauigkeiten. Beide neuen Geräte arbeiten auf dem Prinzip der elektrochemischen Brennstoffzelle, die eine schnellere Einsatzbereitschaft und eine schnellere Messwertanzeige erzeugt. Auch werden deutlich kürzere und deutlich leichtere Beatmungsphasen ermöglicht. Die Geräte sind darüber hinaus sehr bedienerfreundlich.

Zu 1. c):

Im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken kommen in den genannten Regionen alle zu Frage 1 genannten mobilen Atemalkoholtestgeräte zur Verwendung. Weiter ist dort auf den zehn Polizeiinspektionen je ein Atemalkoholtestgerät vom Typ MK III Alcotest 7110 Evidential der Firma Dräger vorhanden, das gerichtsverwertbare Ergebnisse liefert. Dieses Alkoholtestgerät wird grundsätzlich stationär für die anfallenden Sachbearbeitungen im Rahmen des täglichen Dienstes verwendet. Bei Sonderkontrollaktionen kann das beweissichere Alkoholtestgerät auch mobil an der Kontrollstelle, in einem Kraftfahrzeug eingebaut, verwendet werden (s. o.).

Diese Dienststellen verfügen über insgesamt 43 mobile Alkoholtestgeräte unterschiedlicher Baureihen. Es ist gewährleistet, dass grundsätzlich jedes Streifenfahrzeug mit einem Alkoholvortestgerät ausgerüstet werden kann.

Zu 1. d):

Da es keine mit den mobilen Vortestgeräten vergleichbaren mobilen beweissicheren Atemalkoholmessgeräte gibt, sind auch keine Pläne für deren Einführung vorhanden.

Zu 2.:

Die Bayerische Polizei benützt seit 1996 Geräte des Typs Dräger 7410 als Vortestgerät zur Atemalkoholbestimmung.

Zu 2. a):

Das Gerät erfüllt die Mindestanforderungen zur Erkennung von jeglicher Alkoholkonzentration in der Atemluft einer Person. Es ist gegenüber den moderneren Geräten lediglich langsamer in der Herstellung der erneuten Messbereitschaft während des laufenden Betriebes. Beim Gerät Dräger 7410 handelt es sich um ein Auslaufmodell, das bei der Bayeri-

schen Polizei beim Erfordernis einer teureren Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen durch das im Einkauf wesentlich günstigere Gerät AlcoQuant 6020 der Firma Envitec nacheretzt wird.

Zu 2. b):

Ein Termin kann nicht genannt werden, da es derzeit keine mit den mobilen Vortestgeräten vergleichbaren mobilen beweissicheren Atemalkoholmessgeräte gibt.

Zu 2. c):

Siehe Antwort zu Frage 2 b.

Das einzige am Markt erhältliche beweissichere Atemalkoholmessgerät (MK III Alcotest 7110 Evidential der Firma Dräger) wird in Bayern flächendeckend auf den Dienststellen eingesetzt. Diese Geräte sind grundsätzlich für den stationären Betrieb ausgelegt. Sie werden, wie erwähnt, darüber hinaus in Einzelfällen fahrzeuggebunden bei Schwerpunkteinsätzen mobil eingesetzt. Da der „mobile“ Einsatz des Atemalkoholmessgeräts Dräger 7110 Evidential bezüglich Aufwand, Handhabung und Personaleinsatz deutlich höher ist als mit einem Vortestgerät, ist eine regelmäßige mobile Verwendung dieser Geräte im täglichen Dienstbetrieb nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Es stehen trotz intensiver Forschung derzeit noch immer keine 100% zuverlässigen Drogenschnelltests zur Verfügung. Das Bayer. Staatsministerium des Innern steht diesbezüglich in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den polizeilichen Verkehrsreferenten der Innenministerien der übrigen Bundesländer, dem Polizeitechnischen Institut bei der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster sowie wissenschaftlichen Instituten und der Wirtschaft.

Grundsätzlich sind Drogenschnelltests für die Untersuchungsmedien Speichel, Schweiß bzw. Urin erhältlich. Zielrichtung des sogenannten Wischtests, der sich u. a. auf das Untersuchungsmedium Schweiß bezieht, ist der Nachweis des Kontaktes mit Drogen bzw. die Existenz von Drogen an bestimmten Gegenständen. Zum Nachweis des Fahrens unter Drogeneinfluss ist es allerdings erforderlich, letztendlich eine entsprechende Substanz im Blut nachzuweisen. Die sogenannten Wischtests sind hierfür nur bedingt geeignet.

Seit 2003 werden in Bayern die Drogenschnelltests für den Verkehrsbereich im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens beschafft. Die Anforderungen an die zu beschaffenden Drogenschnelltests werden dabei in Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern, den Präsidien der Bayer. Polizei, dem Bayer. Landeskriminalamt und dem Institut für Rechtsmedizin in München erarbeitet. Zudem wurden bereits im Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit dem Polizeitechnischen Institut (PTI) bei der Deutschen Hochschule der Polizei bundesweit die Testverfahren für Drogenschnelltests vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt. Wegen der besseren Handhabbarkeit von Speicheltests im Feldeinsatz ist die Bayer. Polizei bestrebt, einen zuverlässigen praxistauglichen Drogenschnelltest auf Speichelbasis einzusetzen. Im Rahmen des o. g. Ausschreibungsverfahrens werden deshalb regelmäßig neben Drogen-

schnelltests für das Untersuchungsmedium Urin auch Speicheltests begutachtet. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2005 u. a. der Dräger „Drug-Test“, der Vorgänger des in Rede stehenden elektronischen Drogenschnelltests Dräger „DrugTest 5000“, von der Bayer. Polizei getestet. Diese Technik wurde aber wegen Handhabungsproblemen und zu geringer Trefferquote zum Jahresende 2005 vom Markt genommen. Als problematisch erwies sich bei Speicheltests insbesondere die Nachweisempfindlichkeit für THC.

Nach derzeitigem Stand ist kein empfehlenswerter THC-Speicheltest kommerziell verfügbar. Die größere Zuverlässigkeit für alle relevanten Stoffgruppen bieten derzeit die Urinschnelltests. Im Bereich des Erkennens von Drogen im Straßenverkehr werden in Bayern derzeit deshalb nur sogenannte Urinschnelltests, welche im Urin die Abbauprodukte von Drogen gemäß Anlage 2 zu § 24 a Abs. 2 StVG ansetzen, eingesetzt.

Derzeit wird unter der Federführung des PTI der „DrugTest 5000“ der Firma Dräger mit einer verbesserten Empfindlichkeit im THC-Bereich einem umfassenden Feldtest nach den beim PTI erarbeiteten Vorgaben unterzogen. Die Länder Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen sowie Bayern, dort das Polizeipräsidium Niederbayern, beteiligen sich aktuell an dem gemeinsamen Test. Der Feldversuch ist derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine abschließende Aussage über die Zuverlässigkeit und Praxistauglichkeit dieser Technik gemacht werden kann.

Zu 3. a):

Wir gehen derzeit davon aus, dass nach Abschluss des bundesweiten Feldversuchs entsprechende Erkenntnisse über die Zuverlässigkeit dieser Technik vorliegen. Erst dann können Aussagen über den Einsatz dieser Technik im Bereich der Bayer. Polizei unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher bzw. wirtschaftlicher Gesichtspunkte getroffen werden.

Zu 3. b):

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

Zu 3. c):

Der „DrugTest 5000“ der Firma Dräger wird nach hiesigem Kenntnisstand derzeit nur in den Bundesländern Brandenburg und Thüringen im Echtbetrieb eingesetzt.

Die Länder Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen sowie Bayern beteiligen sich, wie dargelegt, aktuell an einem gemeinsamen Feldversuch, der dazu dient, u. a. die vom Hersteller angeführte Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Zu 3. d):

Wie zu Frage 3 bereits einleitend ausgeführt, stehen trotz intensiver Forschung derzeit noch immer keine 100% zuverlässigen Drogenschnelltests zur Verfügung. Um die neuesten Entwicklungen und wissenschaftlichen Fortschritte berücksichtigen zu können, werden die bei der Bayer. Polizei eingesetzten Drogenschnelltests in der Regel alle zwei Jahre ausgeschrieben. Das Beschaffungsverfahren bzw. die Auswahl der Drogenschnelltests wird vom Bayer. Landeskriminalamt und dem Institut für Rechtsmedizin in München wissenschaftlich begleitet. Zum derzeitigen Stand bieten die Urintests die größere Zuverlässigkeit für alle relevanten Stoffgruppen.

Dies wird zudem in einem Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Vorprüfmethoden zur Feststellung von Drogeneinwirkungen am Kontrollort, hier THC durch Polizeibeamte, sowie Untersuchung zur Beziehung von THC-Konzentrationen im Blut und Beeinträchtigungen nach der Aufnahme von Cannabis“ gestützt, indem Herr Prof. Manfred R. Möller et. al. im Jahr 2007 zu dem Ergebnis kommt, dass „nach derzeitigem Stand kein empfehlenswerter THC-Speicheltest kommerziell verfügbar ist“. Auch das zwischen 2003 und 2005 in Europa und den USA durchgeführte Projekt ROSITA II (RoadSide Testing Assessment), welches zum Ziel hatte, die Brauchbarkeit und die analytische Verlässlichkeit von Schnelltestsystemen zum Drogennachweis im Speichel zu untersuchen, kam zu dem Ergebnis, dass bezüglich des THC-Nachweises „sehr wahrscheinlich noch ein erhebliches Defizit bezüglich der Nachweisempfindlichkeit besteht“.

Parallel zum bundesweiten Feldversuch wird derzeit im Rahmen eines EU-Projektes DRUID (Driving under the Influence of Drugs, Alcohol and Medicines) neben der Anwenderfreundlichkeit auch die Messgenauigkeit von Speicheltests untersucht. Die Ergebnisse dieses derzeit noch nicht abgeschlossenen EU-Projektes werden im Rahmen der nächsten Ausschreibungen berücksichtigt.